



**Wilhelma**

Zoologisch-Botanischer Garten  
Stuttgart

## Fotografieren und Filmen in der Wilhelma

Die Wilhelma bietet eine Vielzahl spannender Motive für Fotografie und Filmaufnahmen. Gerne können Sie Tiere, Pflanzen, Gebäude und andere Anlagen von den Besucherwegen aus für Ihre privaten Zwecke nach Belieben fotografieren bzw. filmen. **Dies beschränkt sich jedoch auf solche originäre unveränderte Wilhelma-Motive, die Sie bei uns vorfinden.** Das heißt, Sie dürfen keine Personen als Models, Kleidung oder andere Gegenstände als Foto- oder Filmobjekt ohne vorherige Genehmigung mitbringen. Auch zum Fotografieren darf niemand ohne vorherige Genehmigung die Besucherwege verlassen oder Personen bzw. Gegenstände zum Fotografieren oder Filmen außerhalb der Besucherwege platzieren. Für kommerzielle Aufnahmen gibt es gesonderte Konditionen.

**Im Einzelnen sind folgende Regeln zu beachten:**

### 1) Fotografieren / Filmen für private Zwecke

Das Fotografieren/Filmen **originärer Wilhelma-Motive** (siehe oben) ist in der Wilhelma unter den genannten Voraussetzungen **für private Zwecke** erlaubt. Auch dürfen solche Filme oder Fotos für Bildungszwecke (Schule, Universität, studentische Projekte) genutzt sowie kleinen ausgewählten Personenkreisen (Uni-Seminar, Verein, Kirche, o.ä.) gezeigt werden, solange keine kommerziellen Interessen verfolgt werden.

### 2) Veröffentlichung von Fotos / Videos auf privaten Internetseiten

Fotos/Videos **originärer Wilhelma-Motive** (siehe oben) dürfen auf **privaten Internetseiten** seriösen Inhalts (z.B. ohne gewalttätige oder verbotene Szenen/Botschaften) veröffentlicht werden, soweit als Ort der Aufnahme ist jeweils „Wilhelma Stuttgart“ angegeben wird. Ebenso erlaubt ist die Veröffentlichung bei Foto- oder Video-Communitys ohne Verkaufsoption.

### 3) Veröffentlichung von Fotos in Büchern, Zeitschriften und Broschüren

Fotos von **originären Wilhelma-Motiven** dürfen zu **journalistischen Zwecken** im Rahmen von Beiträgen über die Wilhelma kostenlos veröffentlicht werden. Veröffentlichungen in anderen Publikationen wie Info-Broschüren (z.B. Tourismus-Prospekten), Zeitschriften oder Büchern, die sich nicht unmittelbar mit der Wilhelma befassen, sind **genehmigungspflichtig**. In jedem Fall ist als Ort der Aufnahme „Wilhelma Stuttgart“ namentlich zu nennen.

#### Rechtlicher Hinweis:

***Fotografinnen und Fotografen sind für die Wahrung des Rechts am eigenen Bild der gezeigten Personen selbst verantwortlich! Dies gilt sowohl für Abbildungen von anderen Gästen als auch von Beschäftigten der Wilhelma oder ihren Pächtern.***

#### **4) Veröffentlichung von Wilhelma-Motiven für kommerzielle Zwecke**

Fotos/Videos von **originären Wilhelma-Motiven** (d.h. keine inszenierten Fotos/Filme für Werbung, Mode-Journale, Webseiten o.ä.) dürfen für bestimmte **kommerzielle Zwecke** kostenlos verwendet werden, z.B. als Referenz des Fotografen oder bei Reiseanbietern. In diesen Fällen sind Motive und Verwendungszweck jedoch vorab mit der Wilhelma abzustimmen. Diese behält es sich vor, die Verwendung einzelner Motive (z.B. entstellenden Inhalts) oder Verwendungszwecke abzulehnen. In jedem Fall ist als Ort der Aufnahme „Wilhelma Stuttgart“ namentlich zu nennen.

Der **Verkauf von Fotos/Videos** aus der Wilhelma bzw. **Produkte, die diese Motive abbilden** (wie Postkarten, Kalender, T-Shirts uam.) wird dagegen nur in Ausnahmefällen gestattet und erfordert eine **schriftliche Genehmigung** inklusive Freigabe der Motive und Verwendungszwecke sowie die Klärung der Konditionen.

#### **5) Foto- / Filmaufnahmen für kommerzielle Zwecke in der Wilhelma**

„**Shootings**“, also inszenierte Aufnahmen von **Wilhelma-fremden Motiven**, wie Models, Kleidung oder anderen mitgebrachten Dingen (z.B. für Werbespots, Mode-Journale, technische Produkte etc.), sowie Aufnahmen, die unter professionellen Bedingungen und mit besonderem Aufwand entstehen, sind **nur mit vorheriger Genehmigung** der Wilhelma, **nach Terminabsprache** und zu vertraglich vereinbarten Konditionen möglich. Die **Locationgebühr** berechnet sich nach halben Tagen. Für bis zu vier Stunden fallen als Basisbetrag pauschal 500 Euro plus MWSt. an, ab Beginn der fünften Stunde wird ein Tag für 1000 Euro plus MWSt. berechnet. Sollten unterstützende Arbeiten aus den Bereichen Technik, Parkpflege, Botanik, Tierpflege oder von anderen Personen notwendig sein, kommen die Personalkosten hinzu. Die Bildrechte liegen dann bei der Fotografin oder dem Fotografen bzw. deren Auftraggebern. Die Wilhelma muss in dem Fall nicht als Aufnahme-Ort genannt werden.

*(zuletzt aktualisiert: Januar 2020)*

Für Rückfragen wenden Sie sich an die Stabsstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing unter [pr@wilhelma.de](mailto:pr@wilhelma.de), Tel. (0711) 54 02 -124.